

Per E-Mail an Bundesministerium der Justiz, 02.05.2025

Sehr geehrte...

in Sachen Late Payments Verordnung haben wir durch unseren europäischen Dachverband erfahren, dass in den Ratsarbeitsgruppen ein neuer Vorschlag für eine Frist von 120 Tagen (60 Tage plus 60 Tage Überprüfungszeitraum) im Gespräch sein und in der kommenden Woche diskutiert werden soll.

Wir möchten hierzu noch einmal bekräftigen, dass obligatorische Festlegungen von Zahlungsfristen zwischen Unternehmen auf EU-Ebene den zahlreichen unterschiedlichen Geschäftsmodellen nicht gerecht werden, vielmehr diese sogar behindern würden. Schon innerhalb der verschiedenen Großhandelsbranchen zeigen sich ganz unterschiedliche Bedürfnisse, was die gebräuchlichen Zahlungsziele angeht. Hierzu hatten wir in unserer Stellungnahme zum Verordnungsvorschlag ja zahlreiche Beispiele genannt. Insofern bedarf es auch weiterhin der Flexibilität der Vertragsparteien im Bereich der Zahlungsfristen.

Angesichts dessen bitten wir die Bundesregierung darum, im Hinblick auf den Verordnungsvorschlag auch weiterhin an Ihrer ablehnenden Position festzuhalten. Auch eine "Aufweichung des Vorschlags" durch längere gesetzliche Zahlungsfristen würde aus unserer Sicht den Bedürfnissen der Unternehmen nicht gerecht und kann das eigentliche Ziel des Vorschlags - die Bekämpfung von Zahlungsverzug - ersichtlich nicht fördern.

Schon im Sinne einer Vermeidung zusätzlicher belastender Bürokratie sollten derartige Experimente mit gesetzlichen Eingriffen in das B2B-Geschäft ohne ersichtlichen Nutzen dringend unterbleiben!

Gern stehen wir Ihnen natürlich für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

...

**Bundesverband Großhandel,  
Außenhandel, Dienstleistungen e. V.**

Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin